



## Förderung von Solarkollektoranlagen

### Antragsverfahren

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen. Mit der Durchführung der Investition muss nicht gewartet werden bis ein Antrag gestellt werden kann oder dieser durch das BAFA beschieden wird.

Zur Bearbeitung des Antrages müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- der Förderantrag, die Fachunternehmererklärung, Nachweis der Inbetriebnahme, Nachweis der errichteten Kollektorfläche und die Rechnung.

### Basisförderung im Gebäudebestand

#### 1. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung:

Die Förderung beträgt **60 Euro je m<sup>2</sup>** installierter Bruttokollektorfläche, mind. jedoch **410 Euro**. Gefördert werden Anlagen bis max. 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

#### 2. Solaranlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungs-Unterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung:

Die Förderung beträgt **105 Euro je m<sup>2</sup>** installierter Bruttokollektorfläche. Die Solaranlagen müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 m<sup>2</sup> beim Einsatz von Flachkollektoren und 7 m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoren haben und mit einem ausreichenden Wärmespeicher für die Heizung ausgestattet sein (40 l/m<sup>2</sup> bei Flachkollektoren bzw. 50 l/m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoren). Gefördert werden Anlagen bis max. 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

#### 3. Solare Großanlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungs-Unterstützung in Ein- oder Zweifamilienhäuser:

Die Förderung beträgt **105 Euro je m<sup>2</sup>** installierte Bruttokollektorfläche für die ersten 40 m<sup>2</sup> Kollektorfläche. Für darüber hinaus installierte Flächen beträgt die Förderung **45 Euro je m<sup>2</sup>** installierte Bruttokollektorfläche. Pufferspeichervolumen: mind. 100 l/m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

#### 4. Erweiterung einer bestehenden Solaranlage:

Die Förderung beträgt **45 Euro je m<sup>2</sup>** installierter Bruttokollektorfläche. Gefördert werden Anlagenerweiterungen bis max. 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

# UWE · UmWelt und Energie e.K.

Wir heizen Ihnen *natürlich* ein!

## Basisförderung im Neubau

### 1. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung:

Die Förderung beträgt **45 Euro je m<sup>2</sup>** installierter Bruttokollektorfläche, mind. jedoch **307,50 Euro**. Gefördert werden Anlagen bis max. 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

### 2. Solaranlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungs-Unterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung:

Die Förderung beträgt **78,75 Euro je m<sup>2</sup>** installierter Bruttokollektorfläche. Die Solaranlagen müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 m<sup>2</sup> beim Einsatz von Flachkollektoren und 7 m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoren haben und mit einem ausreichenden Wärmespeicher für die Heizung ausgestattet sein (40 l/m<sup>2</sup> bei Flachkollektoren bzw. 50 l/m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoren). Gefördert werden Anlagen bis max. 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

### 3. Solare Großanlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungs-Unterstützung in Ein- oder Zweifamilienhäuser:

Die Förderung beträgt **78,75 Euro je m<sup>2</sup>** installierte Bruttokollektorfläche für die ersten 40 m<sup>2</sup> Kollektorfläche. Für darüber hinaus installierte Flächen beträgt die Förderung **33,75 Euro je m<sup>2</sup>** installierte Bruttokollektorfläche. Pufferspeichervolumen: mind. 100 l/m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

## Bonusförderungen

Besonders innovative oder effiziente Anwendungen von Solarkollektoranlagen können zusätzlich zur Basisförderung mit den folgenden Bonus-Förderungen bezuschusst werden:

### 1. Kombinationsbonus für Kesseltausch:

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **375 Euro** bei Errichtung einer Solarkollektoranlage zur Warmwasserbereitung oder zusätzlich zur Basisförderung pauschal **750 Euro** bei Errichtung einer Solarkollektoranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, sofern gleichzeitig mit der Errichtung der Solarkollektoranlage der bisher betriebene Heizkessel ohne Brennwerttechnik (Öl, Gas) durch einen neuen Brennwertkessel nach Energieeinsparverordnung mit Brennstoff Öl oder Gas ersetzt wird. Der Bonus wird auch bei großen Solaranlagen von mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und mind. 100 l Pufferspeichervolumen je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche gewährt. Diese Förderung ist bis zum **31.12.2009** (Tag der Antragstellung) befristet.

### 2. Regenerativer Kombinationsbonus

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **750 Euro** bei Errichtung einer Solarkollektoranlage, sofern gleichzeitig mit der Errichtung der Solarkollektoranlage ein förderfähiger Pelletsofen, Pelletskessel, Hackschnitzelkessel oder Scheitholzvergaserkessel oder eine förderfähige Wärmepumpenanlage errichtet wird. Der Bonus wird auch bei großen Solaranlagen von mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und mind. 100 l Pufferspeichervolumen

UWE · UmWelt und Energie e.K. – Firmeninhaber: Uwe Schlüter

Energielandschaft 702  
54497 Morbach  
DEUTSCHLAND

Telefon: +49-(0)6533-2580  
Fax: +49-(0)6533-958446  
zentrale@uwe-energie.de  
www.uwe-energie.de  
BLZ 570 698 06

HRA 40209  
Steuernummer: 07/149/3020/7  
UID: DE 198 751 926

VR-Bank Morbach e. G.

Konto Nr.: 100 302 834

# UWE · UmWelt und Energie e.K.

Wir heizen Ihnen *natürlich* ein!

je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche gewährt. Der regenerative Kombinationsbonus ist nicht mit dem Gebäude-Effizienzbonus kumulierbar.

## 3. Bonus für besonders effiziente Solarkollektorpumpen

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **50 Euro pro Pumpe**. Als besonders effizient gelten Pumpen in permanent erregter EC-Motor-Bauweise.

## 4. Bonus für besonders effiziente Umwälzpumpen

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **200 Euro pro Heizungsanlage**, bei Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung. Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das mit voreinstellbaren Thermostatventilen ausgestattet ist. Die Umwälzpumpen müssen das Energielabel der Klasse A erfüllen.

## 5. Effizienzbonus für Gebäude

Die Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in effizienten Gebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringere Kostenersparnis für fossile Brennstoffe bei der Nutzung erneuerbarer Energien erzielen wird die **1,5 fache Basisförderung** gewährt wenn das Gebäude (Stufe 1) die Transmissionsverluste der gültigen ENEC bei Baugenehmigung vor 1995 nicht überschreitet oder bei Baugenehmigung nach 1994 um mind. 30% unterschreitet. Die **2-fache Basisförderung** erhalten Gebäude (Stufe 2), welche die Transmissionsverluste der gültigen ENEC bei Baugenehmigung vor 1995 um mind. 30% unterschreiten oder bei Baugenehmigung nach 1994 um mind. 45% unterschreiten. Der Primärenergiebedarf ist durch den Energieausweis nachzuweisen. Weiterhin ist ein hydraulischer Abgleich und die gebäudebezogene Anpassung der Heizkurve vorzunehmen.

## Förderung von Biomassefeuerungsanlagen

### Antragsverfahren

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen. Mit der Durchführung der Investition muss nicht gewartet werden bis ein Antrag gestellt werden kann oder dieser durch das BAFA beschieden wird.

Zur Bearbeitung des Antrages müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- der Förderantrag, die Fachunternehmererklärung, Nachweis der Inbetriebnahme, Nachweis der Nennleistung und die Rechnung.

### Basisförderung im Gebäudebestand

#### 1. Automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung zur Verfeuerung von Holzpellets:

Die Förderung beträgt **36 Euro je kW** errichteter installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch **500 Euro für Pelletsöfen** (Warmluftgeräte) mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW – 8 kW und mindestens **1.000 Euro für Pelletsöfen** (Warmluftgeräte) mit einer Nennwärmeleistung über 8 kW. **Ab dem 1.07.2009** beträgt die Förderung für **Pelletsöfen** (Warmluftgeräte) von 5 bis 100 kW **500 Euro** höchstens jedoch 20 % der Nettoinvestitionskosten.

Für **Pelletsöfen mit Wasserteil** beträgt die Förderung mind. **1.000 Euro**. Für **Pelletsessel** mind. **2.000 Euro** und mindestens **2.500 Euro für Pelletsessel** mit neu errichtetem **Pufferspeicher** von mind. 30 l/kW Speichervolumen.

#### 2. Automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung zur Verfeuerung von Holzhackschnitzel:

Die Förderung beträgt pauschal **1.000 Euro je Anlage**. Förderfähig sind nur Anlagen, die über einen Pufferspeicher von mind. 30 l/kW Speichervolumen verfügen.

#### 3. Scheitholzvergaserkessel von 15 kW bis 50 kW Nennwärmeleistung:

# UWE · UmWelt und Energie e.K.

Wir heizen Ihnen *natürlich* ein!

Die Förderung beträgt pauschal **1.125 Euro je Anlage**. Förderfähig sind nur Anlagen, die über einen Pufferspeicher von mind. 55 l/kW Speichervolumen verfügen.

## Basisförderung im Neubau

### 1. Automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung zur Verfeuerung von Holzpellets:

Die Förderung beträgt **27 Euro je kW** errichteter installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch **375 Euro für Pelletsöfen** (Warmluftgeräte) mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW – 8 kW und mindestens **750 Euro für Pelletsöfen** (Warmluftgeräte) mit einer Nennwärmeleistung über 8 kW. **Ab dem 1.07.2009** beträgt die Förderung für **Pelletsöfen** (Warmluftgeräte) von 5 bis 100 kW **375 Euro** höchstens jedoch 20 % der Nettoinvestitionskosten.

Für **Pelletsöfen mit Wasserteil** beträgt die Förderung mind. **750 Euro**. Für **Pelletsessel** mind. **1.500 Euro** und mindestens **1.875 Euro für Pelletsessel mit** neu errichtetem **Pufferspeicher** von mind. 30 l/kW Speichervolumen.

### 2. Automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung zur Verfeuerung von Holzhackschnitzel:

Die Förderung beträgt pauschal **750 Euro je Anlage**. Förderfähig sind nur Anlagen, die über einen Pufferspeicher von mind. 30 l/kW Speichervolumen verfügen.

### 3. Scheitholzvergaserkessel von 15 kW bis 50 kW Nennwärmeleistung:

Die Förderung beträgt pauschal **843,75 Euro je Anlage**. Förderfähig sind nur Anlagen, die über einen Pufferspeicher von mind. 55 l/kW Speichervolumen verfügen.

## Bonusförderungen

Besonders innovative oder effiziente Anwendungen von Biomasseanlagen können zusätzlich zur Basisförderung mit den folgenden Bonus-Förderungen bezuschusst werden:

### 1. Regenerativer Kombinationsbonus

UWE · UmWelt und Energie e.K. – Firmeninhaber: Uwe Schlüter

Energielandschaft 702  
54497 Morbach  
DEUTSCHLAND

VR-Bank Morbach e. G.

Telefon: +49-(0)6533-2580  
Fax: +49-(0)6533-958446  
zentrale@uwe-energie.de  
www.uwe-energie.de  
BLZ 570 698 06

HRA 40209  
Steuernummer: 07/149/3020/7  
UID: DE 198 751 926

Konto Nr.: 100 302 834

# UWE · UmWelt und Energie e.K.

**Wir heizen Ihnen *natürlich* ein!**

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **750 Euro** bei Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, sofern gleichzeitig mit der Errichtung der Solarkollektoranlage ein förderfähiger Pelletsöfen, Pelletskessel, Hackschnitzelkessel oder Scheitholzvergaserkessel errichtet wird. Der Bonus wird auch bei großen Solaranlagen von mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und mind. 100 l Pufferspeichervolumen je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche gewährt. Der regenerative Kombinationsbonus ist nicht mit dem Gebäude-Effizienzbonus kumulierbar.

## 2. Bonus für besonders effiziente Umwälzpumpen

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **200 Euro pro Heizungsanlage**. Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das mit voreinstellbaren Thermostatventilen ausgestattet ist. Die Umwälzpumpen müssen das Energielabel der Klasse A erfüllen.

## 3. Effizienzbonus für Gebäude

Die Errichtung einer Biomasseanlage in effizienten Gebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringere Kostenersparnis für fossile Brennstoffe bei der Nutzung erneuerbarer Energien erzielen wird die **1,5 fache Basisförderung** gewährt wenn das Gebäude (Stufe 1) die Transmissionsverluste der gültigen ENEC bei Baugenehmigung vor 1995 nicht überschreitet oder bei Baugenehmigung nach 1994 um mind. 30% unterschreitet. Die **2-fache Basisförderung** erhalten Gebäude (Stufe 2), welche die Transmissionsverluste der gültigen ENEC bei Baugenehmigung vor 1995 um mind. 30% unterschreiten oder bei Baugenehmigung nach 1994 um mind. 45% unterschreiten. Der Primärenergiebedarf ist durch den Energieausweis nachzuweisen. Weiterhin ist ein hydraulischer Abgleich und die gebäudebezogene Anpassung der Heizkurve vorzunehmen.

## 4. Innovationsbonus

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **500 Euro pro Biomasseanlage** für eingebaute oder nach geschaltete Brennwertwärmetauscher sowie für zugelassene Partikelfilter zur Reinigung des Abgases. Die Nachrüstung der Anlagenteile wird ebenso gefördert wie die Neuerrichtung der Biomasseanlage. Der Nachweis der Staubabscheidung muss mit einer Messung durchgeführt werden, dabei muss ein Abscheidegrad von mind. 50% erreicht werden.

UWE · UmWelt und Energie e.K. – Firmeninhaber: Uwe Schlüter

Energielandschaft 702  
54497 Morbach  
DEUTSCHLAND

Telefon: +49-(0)6533-2580  
Fax: +49-(0)6533-958446  
zentrale@uwe-energie.de  
www.uwe-energie.de  
BLZ 570 698 06

HRA 40209  
Steuernummer: 07/149/3020/7  
UID: DE 198 751 926

VR-Bank Morbach e. G.

Konto Nr.: 100 302 834

## Förderung von Wärmepumpenanlagen

### Antragsverfahren

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen. Mit der Durchführung der Investition muss nicht gewartet werden bis ein Antrag gestellt werden kann oder dieser durch das BAFA beschieden wird.

Zur Bearbeitung des Antrages müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- der Förderantrag, die Fachunternehmererklärung, die Rechnung und ein Nachweis der Wohn- und Nutzfläche (z. B. Grundrisspläne)

### Voraussetzungen für die Förderung von effizienten Wärmepumpen

- a. Einbau eines Strom- und Wärmemengenzählers für elektrisch angetriebene Wärmepumpen zur Bestimmung der Jahresarbeitszahl gemäß VDI 4650.
- b. Einbau eines Gas- und Wärmemengenzählers für gasmotorische angetriebene Wärmepumpen.
- c. Vorlegen einer Fachunternehmererklärung des folgenden Inhaltes:
  - Bei elektrisch angetriebenen WP: Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mind. 4,0 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-WP im Neubau bzw. mind. 3,7 im Gebäudebestand, bei Luft/Wasser-WP von mind. 3,5 im Neubau bzw. 3,3 im Gebäudebestand.
  - Bei gasmotorisch angetriebenen WP Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mind. 1,2.
  - Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage.
  - Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude

Zur Ermittlung der Jahresarbeitszahl sind die Strommengen der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung einzusetzen.

# UWE · UmWelt und Energie e.K.

Wir heizen Ihnen *natürlich* ein!

## Basisförderung

### 1. Gebäudebestand

Die Förderung beträgt in Wohngebäuden **20 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **20 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **3.000 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **15%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

Für Luft/Wasserwärmepumpen beträgt die Förderung in Wohngebäuden **10 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **10 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **1.500 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **10%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

### 2. Neubauten vor dem 01.01.2009

Die Förderung beträgt in Wohngebäuden **10 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **10 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **2.000 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **10%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

Für Luft/Wasserwärmepumpen beträgt die Förderung in Wohngebäuden **5 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **5 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **850 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **10%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

### 3. Neubauten nach dem 31.12.2008

Die Förderung beträgt in Wohngebäuden **7,50 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **7,50 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **1.500 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **7,5%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

Für Luft/Wasserwärmepumpen beträgt die Förderung in Wohngebäuden **3,75 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **3,75 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **637,50 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **7,5%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

UWE · UmWelt und Energie e.K. – Firmeninhaber: Uwe Schlüter

Energielandschaft 702  
54497 Morbach  
DEUTSCHLAND

Telefon: +49-(0)6533-2580  
Fax: +49-(0)6533-958446  
zentrale@uwe-energie.de  
www.uwe-energie.de  
BLZ 570 698 06

VR-Bank Morbach e. G.

HRA 40209  
Steuernummer: 07/149/3020/7  
UID: DE 198 751 926

Konto Nr.: 100 302 834



# UWE · UmWelt und Energie e.K.

Wir heizen Ihnen *natürlich* ein!

## Bonusförderungen

Besonders innovative oder effiziente Anwendungen von Wärmepumpenanlagen können zusätzlich zur Basisförderung mit den folgenden Bonus-Förderungen bezuschusst werden:

### 1. Bonus für Kombination mit Solarkollektoranlage

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **750 Euro** bei Errichtung einer Solarkollektoranlage, sofern gleichzeitig mit der Errichtung der Solarkollektoranlage eine förderfähige Wärmepumpenanlage errichtet wird. Der Bonus wird auch bei großen Solaranlagen von mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und mind. 100 l Pufferspeichervolumen je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche gewährt.

### 2. Bonus für besonders effiziente Umwälzpumpen

Die Förderung beträgt zusätzlich zur Basisförderung pauschal **200 Euro pro Heizungsanlage**. Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das mit voreinstellbaren Thermostatventilen ausgestattet ist. Die Umwälzpumpen müssen das Energielabel der Klasse A erfüllen.

### 3. Effizienzbonus für Gebäude

Die Errichtung einer Wärmepumpe in effizienten Gebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringere Kostenersparnis für fossile Brennstoffe bei der Nutzung erneuerbarer Energien erzielen wird die **1,5 fache Basisförderung** gewährt wenn das Gebäude (Stufe 1) die Transmissionsverluste der gültigen ENEC bei Baugenehmigung vor 1995 nicht überschreitet oder bei Baugenehmigung nach 1994 um mind. 30% unterschreitet. Die **2-fache Basisförderung** erhalten Gebäude (Stufe 2), welche die Transmissionsverluste der gültigen ENEC bei Baugenehmigung vor 1995 um mind. 30% unterschreiten oder bei Baugenehmigung nach 1994 um mind. 45% unterschreiten. Der Primärenergiebedarf ist durch den Energieausweis nachzuweisen. Weiterhin ist ein hydraulischer Abgleich und die gebäudebezogene Anpassung der Heizkurve vorzunehmen.

UWE · UmWelt und Energie e.K. – Firmeninhaber: Uwe Schlüter

Energielandschaft 702  
54497 Morbach  
DEUTSCHLAND

Telefon: +49-(0)6533-2580  
Fax: +49-(0)6533-958446  
zentrale@uwe-energie.de  
www.uwe-energie.de  
BLZ 570 698 06

VR-Bank Morbach e. G.

HRA 40209  
Steuernummer: 07/149/3020/7  
UID: DE 198 751 926

Konto Nr.: 100 302 834

# UWE · UmWelt und Energie e.K.

Wir heizen Ihnen *natürlich* ein!

## Innovationsförderung

Wird bei Anlagen in Neubauten eine Jahresarbeitszahl von mind. 4,7 und im Gebäudebestand eine Jahresarbeitszahl von mind. 4,5 nachgewiesen, so erhöhen sich die Fördersätze und Fördergrenzen um 50%. Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Innovationsförderung sind jeweils untereinander nicht kumulierbar.

### 1. Gebäudebestand

Die Förderung beträgt in Wohngebäuden **30 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **30 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **4.500 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **22,5%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

Für Luft/Wasserwärmepumpen beträgt die Förderung in Wohngebäuden **15 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **15 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **2.250 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **15%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

### 2. Neubauten

Die Förderung beträgt in Wohngebäuden **15 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **15 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **3.000 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **15%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.

Für Luft/Wasserwärmepumpen beträgt die Förderung in Wohngebäuden **7,50 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden **7,50 Euro je m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche**, höchstens jedoch **1.275 Euro je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf **15%** der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die WP-Anlage begrenzt.